



Diese wichtigen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten:

Stand: 17.01.2022

- Die Senatsverwaltung hat entschieden, dass die aktuellsten Zahlen des Infektionsgeschehens an der Schule innerhalb der Elternschaft und des Kollegiums transparent gemacht werden müssen. Die aktuellen Zahlen können freitags der Homepage entnommen werden. Sollten sich Änderungen im Stufenplan ergeben, erfahren Sie dies über einen Elternbrief.
- In der Schule gilt generell für alle die 3-G-Regelung (genesen, geimpft oder ein Tagesaktueller Schnelltest). Ein Nachweis hierüber ist unaufgefordert nach Betreten der Schule im Sekretariat oder bei der Lehrkraft vorzulegen.
- Nach den Ferien müssen die Quarantänebestimmungen des jeweiligen Reiselandes unbedingt beachtet werden. Hierzu entnehmen Sie die Informationen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

- An den Schulen werden 3 x wöchentliche Antigenselbsttests mit den Kindern durchgeführt (montags, mittwochs, freitags).
- In der ersten Schulwoche nach den Ferien werden alle täglich getestet.
- Bei einem Infektionsvorkommen innerhalb einer Klasse, werden die Eltern hierüber von der Klassenleitung informiert. Die Kinder testen sich in dieser Woche täglich.
- Bei einem uneindeutigen Schnelltestergebnis wird das Ergebnis durch eine 2. Nachttestung verifiziert. Danach wird das pos. getestete Kind ins Sekretariat geschickt, wo es bis zur Abholung betreut wird.
- Betroffene Geschwisterkinder sollen selbst bei eigener Negativtestung sicherheitshalber mit abgeholt werden. Das Sekretariat steht Ihnen bei der Abholung für alle Fragen zur Verfügung.
- Die Eltern veranlassen nach dem pos. Schnelltest eine PCR-Testung.
- Im Fall eines pos. PCR-Testergebnisses muss das Kind entweder ab Symptombeginn oder ab dem Tag des Abstriches 10 Tage in Quarantäne bleiben. Am 11. Tag darf es wieder in die Schule kommen und nimmt an der regelmäßigen Schnelltestung teil. Gehört ein Kind zur Kontaktgruppe 1 (Kontaktperson 1 - K1) bleibt es 5 Tage in Quarantäne und kommt am 6. Tag, wenn es weiterhin symptomfrei bleibt, wieder in die Schule. Am ersten Tag muss dann ein negatives Testergebnis vorgelegt werden oder das Kind testet sich in der 1. Stunde selbst.
- Eltern betreten weiterhin nur bei dringendem Erfordernis das Schulgebäude, nachdem Sie sich telefonisch im Sekretariat angekündigt haben.
- Das Tragen einer FFP2-Maske oder eines medizinischen Mundschutzes ist auf dem gesamten Gelände, im Eingangsbereich, im Lehrkräftezimmer sowie während des Unterrichts für alle Pflicht. Davon ausgenommen sind nur die Hofpausen im Freien.

Hier muss die Abstandsregel eingehalten werden. Medizinische Masken können im Sekretariat und/ oder in den Klassen für 1€ erworben werden (den Ertrag erhält der Förderverein).

- Solange die Abstandsregel eingehalten wird, müssen während des Sportunterrichts/ bei einem Bewegungsangebot keine MNS getragen werden. In den Umkleidekabinen muss der MNS noch getragen werden!
- Vokales Musizieren in Innenräumen ist für 10 Minuten in einer Unterrichtsstunde unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich, bei einem Einsatz von Luftfiltergeräten ist das vokale Musizieren ohne Mindestabstand für die Dauer von 10 Minuten in einer Unterrichtsstunde möglich. Der MNS darf nach Einnahme der Plätze abgelegt werden.
- Im Krankheitsfall, bei Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber – Husten, Fieber, Kopfschmerzen, Fieber - Geschmacksverlust, besonders bei Erkältungssymptomen, aber auch bei Bauchschmerzen, müssen die Kinder zu Hause bleiben. Die Entschuldigungsregelung bleibt unverändert. Sowohl bei Krankheit, als auch im Quarantänefall, müssen sich die Materialien über Kinder der Klasse für zu Hause mitgenommen/ organisiert werden.
- Wegereglung/ Einbahnstraßensystem werden beibehalten – siehe Beschilderung im Schulhaus.
- Händewaschen/ Hände desinfizieren muss weiterhin regelmäßig erfolgen.
- Sanitäre Anlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Jede Klasse erhält ein rotes Schild. Das rote Schild markiert das besetzte WC. Es wird vor der Tür gewartet, bis die Toilette frei wird.
- Kein Händeschütteln, keine Umarmungen oder Berührungen – Körperkontakte vermeiden.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge und wegrehen.
- Zur Lüftung:
Es müssen nicht ganztägig alle Fenster im Schulgebäude geöffnet sein, sondern es sollte gezielt gelüftet werden. An der Schule wird mehrmals täglich,
 - ▶ vor dem Unterricht
 - ▶ mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde (mindestens 3-5 Minuten) sowie
 - ▶ in jeder Pause und
 - ▶ nach dem Unterrichteine Durchlüftung (keine Kipplüftung, sondern Stoß- oder Querlüftung) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.
Die Schule hat 5 Raumbelüftungsgeräte zur Verfügung gestellt bekommen, die an zentralen Orten der Schule stehen.
- Die Schule verfügt über vier CO₂ Messgräte, diese werden wöchentlich zwischen den Klassen getauscht.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung ist erwünscht.

- Schülerinnen oder Schüler, die sich mehrfach/absichtlich nicht an die Hygienemaßnahmen halten (dazu gehört das Nicht-Tragen eines MNS ohne gültiges medizinisches Attest), müssen abgeholt werden.
- Eine feste Gruppeneinteilung in der Mensa und in der eFÖB ist nicht umsetzbar.